

## ZBB 2014, 82

**ZPO § 3; UKlaG § 1**

**Zum Streitwert für Verbandsklage gegen Bearbeitungsentgelte in Bank-AGB**

BGH, Beschl. v. 10.12.2013 – XI ZR 405/12 (OLG Hamm), ZIP 2014, 96

**Leitsatz der Redaktion:**

**Bei der Bemessung der Beschwer und des Streitwerts der Klage eines Verbraucherschutzverbands gegen eine Bank wird der wirtschaftlichen Bedeutung des Verbots, bestimmte Klauseln zu verwenden, in der Regel keine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen. Dieser Grundsatz schließt es jedoch nicht von vornherein aus, der herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung einer Klausel – hier über Bearbeitungsentgelte der Banken – für die betroffenen Verkehrskreise im Einzelfall ausnahmsweise Rechnung zu tragen (Streitwerterhöhung auf 25.000 €).**